



# Gemeinde

## A - 8853 Ranten Bezirk Murau

☎ 03535/8246, ☎ 03535/8246-4

http: [www.ranten.eu](http://www.ranten.eu) E-Mail: [gde@ranten.steiermark.at](mailto:gde@ranten.steiermark.at)

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 01. April 2016 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Laufende Nr. 1/004.1-2016

Die Einladung erfolgte am 24. März 2016 durch Einzelladung.

### Anwesend waren:

Bürgermeister Johann FRITZ  
Vizebürgermeister Ernst SCHNEDLITZ  
Gemeindekassier Günther BERGER  
Gemeinderat Robert BISCHOF  
Gemeinderat Burkhard LEDERWASCH  
Gemeinderat Markus SPREITZER  
Gemeinderat Robert KÖSSLBACHER  
Gemeinderat Erwin STABER  
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER  
Gemeinderätin Barbara KLEINFERCHNER  
Gemeinderätin Tanja KARNER  
Gemeinderat Otto KÖGLBURGER  
Gemeinderat Tobias GRASSAUER

### Entschuldigt waren:

Gemeinderat Heinz SCHWEIGER  
Gemeinderat Franz KLEINFERCHNER

### Nicht entschuldigt waren:

-x-

### Außerdem anwesend waren:

GS Thomas SPREITZER  
Walter HAAS

Bürgermeister Johann Fritz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 1. Fragestunde:

GR Burkhard Lederwasch fragt an, wie weit die Arbeiten für die Gemeinde-App vorangeschritten sind. Bürgermeister Johann Fritz bittet GS Thomas Spreitzer die Frage zu beantworten. Dieser erläutert, dass seitens der Gemeinde Ranten die Vorbereitungen abgeschlossen sind, und man noch auf die versprochene Einschulung durch die Firma Gemeinde24 wartet.

GR Burkhard Lederwasch fragt an, wie die, ab 01. April vorgeschriebene Katzenkastration für Streunerkatzen geregelt sei. GS Thomas Spreitzer gibt bekannt, dass die Gemeinde Ranten hierfür sogenannte Katzenkastrationsgutscheine bei der Steiermärkischen Tierärztekammer kauft, die dann an die betroffenen Personen, oder an Tierärzte weiterverkauft werden. BGM Johann Fritz schlägt vor, diese Vorgehensweise bei einem der nächsten Publikationen zu veröffentlichen.

GR Markus Spreitzer fragt an, wie weit die Sanierungsarbeiten der Freibergstraße vorangeschritten sind. Bürgermeister Johann Fritz erklärt, dass der Gemeinde Ranten für das Jahr 2016 bereits Bedarfszuweisungen in Höhe von €60.000,- für die Sanierung zugesichert worden sind. Mit diesen Geldern könnten die schlechtesten Passagen (Emberg) komplett ausgetauscht werden. In diesem Zuge bekrittelt GR Markus Spreitzer den Zustand des Durchlasses beim Anwesen vlg. Standl/Freiberg, der total sanierungsbedürftig ist. BGM Johann Fritz versichert diese Missstände im Zuge der Straßensanierung zu bereinigen.

GR Markus Spreitzer fragt an, ob die Sportplatzdüngung wieder gleich als im Jahr 2015 gehandhabt wird. BGM Johann Fritz bejaht diese Frage.

GR Robert Bischof bekrittelt den Zustand des Verbindungsweges zwischen dem Anwesen vlg. Gori/Tratten und der Landesstraße L523 Richtung Rinegg. Bürgermeister Johann Fritz wird sich dem Thema annehmen, und erklärt, dass nach Prüfung des erforderlichen Aufwands an Zeit und Material eine Sanierung möglich sei. Da der schlechte Zustand dieses Weges kein Einzelfall ist, schlägt der Bürgermeister GR Markus Spreitzer vor, in naher Zukunft eine Sitzung des Bauausschusses einzuberufen. GR Markus Spreitzer versichert demnächst eine Bauausschusssitzung abzuhalten und sich die bekrittelten Wegstücke anzusehen.

GR Robert Kößlbacher teilt mit, dass beim Anwesen vlg. Hansbauer/Rinegg eine Wasserschacht, in dem eine Wasseruhr eingebaut sei, um 30 cm gesunken ist. Vizebürgermeister Ernst Schnedlitz bezweifelt, dass sich in einem Schacht eine Wasseruhr befindet, versichert aber, dass er der Anfrage auf den Grund gehen werde. Weiters bekrittelt GR Robert Kößlbacher die Tatsache, dass er am Freitag, dem 04.03.2016 um ca. 16.00 Uhr im Gemeindeamt war, dies aber trotz der Amtsstunden nicht geöffnet war. GS Thomas Spreitzer gibt bekannt, dass er an diesem Tag im Dienst war und zu dieser Zeit eventuell einen Postweg tätigte. BGM Fritz erklärt, dass er die Mitarbeiter anhalten werde, in Zukunft eine Information aufzuhängen, wenn das Amt (auch nur kurzzeitig) geschlossen wird.

GR Ingrid Spreitzer fragt an, wann mit den Arbeiten für die Errichtung eines neuen Durchlasses beim Anwesen vlg. Schaller/Tratten begonnen wird. BGM Fritz berichtet, dass diese Arbeiten das sogenannte öffentliche Wassergut betreffen, und die Gemeinde Ranten

diese Arbeiten somit nicht ohne Genehmigung machen darf. Die Verhandlungen seien bereits im Laufen und mit den Arbeiten soll im Frühjahr 2016 begonnen werden. Weiters bekräftigt GR Ingrid Spreitzer den Zustand der Böschung entlang des Radweges. Nach der Rodung seien die Äste teilweise liegen geblieben. Da der Radweg von der Bevölkerung wie auch touristisch stark benutzt wird, sollte dieser auch dem entsprechend gepflegt werden.

GR Burkhard Lederwasch erklärt, dass die Deckel der Kanalschächte beim Anwesen vlg. Schitter/Rinegg mit Löchern versehen sind. Dadurch rinnt Schmelz- sowie Regenwasser in den Kanal und in weiterer Folge in die Kläranlage. Da solche Fremdwässer problematisch für die Kläranlage sind, soll ein solcher Umstand unbedingt vermieden werden. Bürgermeister Johann Fritz wird mit der Firma PI Wlattnig Kontakt aufnehmen um abzuklären, ob diese Löcher technisch relevant sind. Falls nicht, schlägt Bürgermeister Johann Fritz vor, die betroffenen Deckel durch solche ohne Löcher zu ersetzen. Er werde dies an die Mitarbeiter im Außendienst weiterleiten.

GR Barbara Kleinförchner fragt an, wie weit die Planungen des noch ausstehenden Kanals in Rinegg fortgeschritten sind. Bürgermeister Johann Fritz erklärt, dass die Firma PI Wlattnig bereits ein Projekt für Rinegg und Fresen geplant habe. Am kommenden Donnerstag (07. April 2016) wird die Firma PI Wlattnig noch einmal vor Ort sein um die neuen bzw. korrigierten Pläne zu präsentieren. Danach möchte man seitens der Gemeinde Ranten alle Betroffenen zu einer Bürgerversammlung einladen. Nach eingehender Diskussion wird die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Kenntnis genommen.

GR Günther Berger fragt an, ob, der schon lange beschlossene Defibrillator angekauft wurde. Bürgermeister Johann Fritz erklärt, dass das Geld für den Ankauf vorhanden ist, aufgrund der noch nicht geklärten Platzfrage die Investition noch nicht getätigt wurde.

## **2. Rechnungsabschluss 2015 mit Beilagen**

Die Über- und Unterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts werden erläutert und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Über den Rechnungsabschluss 2015 wird auf Antrag von Bürgermeister Johann Fritz im Gesamten abgestimmt.

Der Rechnungsabschluss 2015 des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes wird von Bürgermeister Johann Fritz erläutert.

---

### **Gesamtübersicht der Einnahmen:**

Summe der ordentlichen Einnahmen	€ 1.90.273,00
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€ 587018,65

---

**Summe der Einnahmen** € **2.177.291,65**

### Gesamtübersicht der Ausgaben:

Summe der ordentlichen Ausgaben	€ -1.818.944,77
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€ - 741885,31

**Gesamtsumme** **€ -2.560.830,08**

Ein- und Auszahlungen VUG: € - 53.223,65

**Schließlicher Kassenbestand** **€ -436.223,65**

GR Burkhard Lederwasch verliert als Obmann des Prüfungs- und Kontrollausschusses das Protokoll der Sitzung vom 31.03.2016. Bevor BGM Johann Fritz und GK Günther Berger den Raum verlassen, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an VBGM Ernst Schnedlitz. Nach kurzer Diskussion über das Rechenwerk werden der Bürgermeister und der Gemeindegassier wieder in den Sitzungssaal geholt. VBGM Ernst Schnedlitz bedankt sich bei BGM Johann Fritz für die gewissenhafte Arbeit zum Wohle der Gemeinde und übergibt den Vorsitz wieder an diesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Rechnungsabschluss 2015 mit Teilrechnungsabschlüssen und mit allen Beilagen einstimmig beschlossen. Abschließend dankt Bürgermeister Johann Fritz den Gemeindebediensteten für die gewissenhafte Arbeit.

### **3. Abfallwirtschaftsverband – Ausschreibung Biomüll**

Bürgermeister Johann Fritz verliest folgenden Text laut Schreiben vom 09.12.2015 des AWW Murau:

*Die Verbandsversammlung des AWW-Murau bekennt sich zur Übertragung der Leistung Sammlung und Behandlung des Bioabfalls von den Mitgliedsgemeinden an den AWW-Murau. Dazu sind bis zum 30.03.2016 sämtliche Gemeinderatsbeschlüsse jener Mitgliedsgemeinden, die sich an der Ausschreibung beteiligen, notwendig. Das Ergebnis der Ausschreibung ist für sämtliche teilnehmende Gemeinden des AWW-Murau gemäß dem Beschluss dieser Verbandsversammlung bindend und sind die einzelnen Entsorgungsverträge auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibungen der darin festgelegten Bedingungen abzuschließen.“ Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens wird eine Rechtsanwältin-Kanzlei beauftragt. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand, wobei eine Kostenobergrenze von netto € 5.000,00 verbindlich vereinbart wird.*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge wie folgt beschließen:

Die Gemeinde ist gemäß § 6 STAWG für die Sammlung der Siedlungsabfälle zuständig. Der Gemeinderat der Gemeinde Ranten vergibt die Dienstleistung der Sammlung und Behandlung von Bioabfall an den Bestbieter gemäß dem Ergebnis der Ausschreibung des Abfallwirtschaftsverbandes Murau. Grundlage hierfür bildet der Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Murau vom 03.12.2015. Gegenständlich sind die Entsorgungsleistungen (Bioabfall) ab 01.01.2017. Das Ergebnis der

Ausschreibung ist für sämtliche teilnehmende Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Murau verbindlich. Dieser Antrag von BGM Johann Fritz wird einstimmig beschlossen.

#### **4. Flächenwidmungsplanrevision:**

Bürgermeister Johann Fritz berichtet dem Gemeinderat, dass zurzeit zwei Baulandwünsche von Herrn Steiner Georg und Herrn Herdlicka Wolfgang vorliegen, und diese in der geplanten Revision umgesetzt werden sollten. Die Antragsteller müssen 50 % der Kosten für die Revision übernehmen. Nach dem Begutachten der Pläne, erstellt von Herrn DI Köhler, und einer kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister folgende Anträge:

##### **- ÖEP 0.01 A**

*Der Gemeinderat möge die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Siedlungsleitbild / den örtlichen Entwicklungsplan 0.01 A mit Urkundenummer: 03/2016-Entwurf*

*v. 11.03.2016, Dipl.-Ing. Gerhard Köhler, Judenburg annehmen und zur Einbringung in ein ordentliches Raumordnungsverfahren beschließen.*

*Gemeinderatsbeschluss gem. § 24 in Verbindung mit §§ 21, 22 ROG. LGBl. 49/2010, 69/2011, 111/2011, 44/2012, 87/2013, 96/2014, 140/2014, 139/2015*

*über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Örtlichem Entwicklungsplan 0.01 A mit Kundmachung vom 04.04.2016 bis 30.05.2016 (8 Wochen).*

##### **- FWP 0.01 A**

*Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.01 A mit Urkundenummer: 03/2016-Entwurf v. 11.03.2016,*

*Dipl.-Ing. Gerhard Köhler, Judenburg annehmen und zur Einbringung in ein ordentliches Raumordnungsverfahren beschließen.*

*Gemeinderatsbeschluss gem. § 38 (1) ROG. LGBl. 49/2010, 69/2011, 111/2011, 44/2012, 87/2013, 96/2014, 140/2014, 139/2015*

*über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.01 A mit Kundmachung vom 04.04.2016 bis 30.05.2016 (8 Wochen).*

##### **- ÖEP 0.01 B**

*Der Gemeinderat möge die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Siedlungsleitbild / den örtlichen Entwicklungsplan 0.01 B mit Urkundenummer: 03/2016-Entwurf*

*v. 11.03.2016, Dipl.-Ing. Gerhard Köhler, Judenburg annehmen und zur Einbringung in ein ordentliches Raumordnungsverfahren beschließen.*

*Gemeinderatsbeschluss gem. § 24 in Verbindung mit §§ 21, 22 ROG. LGBl. 49/2010, 69/2011, 111/2011, 44/2012, 87/2013, 96/2014, 140/2014, 139/2015*

*über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Örtlichem Entwicklungsplan 0.01 B mit Kundmachung vom 04.04.2016 bis 30.05.2016 (8 Wochen).*

- **FWP 0.01 B**

*Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.01 B mit  
Urkundennummer: 03/2016-Entwurf v. 11.03.2016,*

*Dipl.-Ing. Gerhard Köhler, Judenburg annehmen und zur Einbringung in ein  
ordentliches Raumordnungsverfahren beschließen.*

*Gemeinderatsbeschluss gem. § 38 (1) ROG. LGBl. 49/2010, 69/2011, 111/2011,  
44/2012, 87/2013, 96/2014, 140/2014, 139/2015*

*über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.01 B mit Kundmachung vom  
04.04.2016 bis 30.05.2016 (8 Wochen).*

Alle o.g. Anträge werden vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

**5. Ankauf Grund Waschlradl**

Um für Pendler und Fahrgemeinschaften eine Parkmöglichkeit beim „Waschlradl“ zu errichten, wurde zwischen der Gemeinde Ranten und dem Eigentümer Herrn Schrefl Johann/Schöder eine mündliche Vereinbarung für die Nutzung des Grundstückes getroffen. Da vom Besitzer ein schriftlicher Vertrag angestrebt wird, traf sich der Bürgermeister mit Herrn Schrefl zur Begutachtung. Dabei einstand der Vorschlag, dass das Grundstück vermessen wird, wobei die Gemeinde Ranten Herrn Schrefl Johann den Grund auf dem sich der Parkplatz befindet abkaufen könnte. Für den Ankauf könne man auf die Rücklage der Gemeinde zurückgreifen. Da es noch keine Vermessung gibt soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird der Grundsatzbeschluss einstimmig beschlossen.

**6. Tauschvertrag Bruno Schnedl**

Bürgermeister Johann Fritz erklärt anhand des Vorausplane vom 29.01.2016 – MT Vermessung ZT GmbH - sowie dem Tauschvertrag vom 23.02.2016 – Rechtsanwalt Mag. Gerhard Moser - den gewünschten Tausch bei dem 586 m<sup>2</sup> zu Gunsten der Gemeinde Ranten und 149 m<sup>2</sup> zu Gunsten Herrn Bruno Schnedl abfallen. Auf Antrag von Bürgermeister Johann Fritz wird der Tausch laut vorliegendem Vermessungsplan sowie Tauschvertrag einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Johann Fritz bedankt sich bei dem Gemeinderat, sowie bei dem Zuhörer für die öffentliche Sitzung, und bittet diesen den Saal für den nicht öffentlichen Teil zu verlassen.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzung und schließt diese um 21:30 Uhr

Die Schriftführer:

Tobias Grassauer

Ingrid Spreitzer

Robert Kößlbacher



Der Vorsitzende:

Johann Fritz  
Bürgermeister